

BEBAUUNGSPLAN POSTBERG II

STADT: GRIESBACH I. ROTTAL
LANDKREIS: P A S S A U

DECKBLATT .NR. 1

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
GEMÄSS § 13 BAUGB

FLURST.-NR. 195/11
PARZELLEN 8 U.9
GEMARKUNG KARPFFHAM

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ES GELTEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
DES BEBAUUNGSPLANES V. 17.01.1994 MIT FOL-
GENDEN ERGÄNZUNGEN BZW. ÄNDERUNGEN

- 2.0 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE
- 2.2 TRAUFHÖHE AN DER EINFahrTSSEITE
NICHT HÖHER ALS 5.20 m.
- 6.0 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN
- 6.5 ●●● GRENZE DES RÄUMLICHEN GEL-
TUNGSBEREICHES DES DECKBLATTES NR. 1

SONSTIGE TEXTL. FESTSETZUNGEN

- II / 6. AUF PARZELLE 8 UND 9 IST EINE
GRENZNAHE BEBAUUNG DURCH GA-
RAGEN MÖGLICH. DER ABSTAND ZUR
GRUNDSTÜCKSGRENZE MUSS JEDOCH
MINDESTENS 1,0 m BETRAGEN.

ENTWURFSVERFASSER
M. Haas
M. HAAS
ARCHITEKT
GRIESBACH I. ROTTAL, 20.12.1994
geändert: 19.04.1995



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am
13.12.1994 die vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB beschlos-
sen. Den von der Änderung berührten Trä-
gern öffentlicher Belange und Eigentümern
betroffener Grundstücke ist mit Schreiben
vom 29.03.1995 Gelegenheit zur Stellung-
nahme gegeben worden.

Griesbach i.R., 08.05.1995 *J. Ebner*
Ebner, 1. Bgm.

2. Der Entwurf, bestehend aus Lageplan und den
textlichen Festsetzungen, wurde am
10.05.1995 vom Stadtrat als Satzung be-
schlossen. Die Begründung zur Änderung des
Bebauungsplanes wurde mit gleichem Besch-
luß gebilligt.

Griesbach i.R., 11.05.1995 *J. Ebner*
Ebner, 1. Bgm.

3. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem
Lageplan i.d.F. vom 19.04.1995, wird
hiermit ausgefertigt.

Griesbach i.R., 11.05.1995 *J. Ebner*
Ebner, 1. Bgm.

4. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer
während der allgemeinen Dienststunden von
jedermann eingesehen werden kann und über
den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am
17. Mai 1995 ortsüblich bekannt gemacht wor-
den. In der Bekanntmachung ist auf die Gel-
tendmachung der Verletzung von Verfahrens-
und Formschriften und von Mängeln der Ab-
wägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215
Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit
und Erlöschen von Schadensansprüchen
(§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satz-
ung ist somit am . . . 1995 in Kraft ge-
treten.

Griesbach i.R., 17. Mai 1995 *J. Ebner*
Ebner, 1. Bgm.

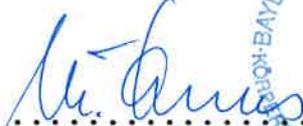
BEGRÜNDUNG ZUM DECKBLATT NR. 1 DES BEBAUUNGSPLANES

POSTBERG II - STADT GRIESBACH, GEMARKUNG KARPFFHAM

Die beiden Grundstücke Flur-Nr. 195, Parz. 8 u. 9, im Baugebiet Postberg II, Gem. Karpffham, weisen im Bereich der geplanten Garagen einen Höhenunterschied von ca. 2,5m - 3,0m zum vorhandenen Straßenniveau auf. Die Garagen können hier nur sinnvoll im UG angeordnet werden. Darüber Nebenräume mit entsprechenden Satteldächern. Dies wurde bei der Planung bei Parz. 9 berücksichtigt, und mit dem Bauamt Griesbach abgestimmt. Auf Wunsch des Bauherrn sollen auch die Garagenfassaden von allen Seiten zu wartwn sein, ein entsprechend beidseitiger Dachüberstand wird dadurch möglich. Nach Rücksprach mit Herrn Kreisbaumeister Küblbeck, kann dies mit einer entsprechenden Grenzabstandsregelung im Bebauungsplan für diese beiden Grundstücke bewerkstelligt werden. Der Gebäudeabstand zur Nachbargrenze soll hier mind. 1,0m betragen (Baugrenze), sodaß ein Mindestgebäudeabstand von 2,0m gesichert ist (keine 'enge Reihe'). Dies ist aus dem beiliegenden Deckblatt I zum Bebauungsplan vom 20.12.1994 ersichtlich.

Griesbach, 20.12.1994

Entwurfsverfasser
Deckblatt


.....
M. Haas, Architekt




.....
K. Ebner, 1. Bürgermeister